

Mordfall Samuel Yeboah: Verhandlung in Koblenz

Laura Weidig

[Saarland](#)

[Aus dem Gerichtssaal](#)

Mordfall Samuel Yeboah: Verhandlung in Koblenz



Yeboah-Prozess fortgesetzt „Wenn da einer vorbeikam, bekam er aufs Maul“ – Zeugen enthüllen Details aus der rechten Szene in Saarlouis

Koblenz/Saarlouis · Beim Oberlandesgericht Koblenz wurden im Zusammenhang mit dem rassistischen Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft vor 32 Jahren zwei weitere Zeugen vernommen. Einer von ihnen fürchtet Racheakte – der andere offenbarte interessante Details aus der rechten Szene in Saarlouis.

10.07.2023, 16:33 Uhr 5 Minuten Lesezeit

Demonstranten stehen vor dem Eingang des Oberlandesgerichts Koblenz (Archivbild), wo der Prozess gegen einen Mann läuft, dem vorgeworfen wird, 1991 einen Brandanschlag auf ein Asylbewerberwohnheim in Saarlouis verübt zu haben.

Foto: dpa/Thomas Frey

Im Zusammenhang mit dem rassistischen Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft 1991 in [Saarlouis](#), bei dem der Ghanaer Samuel Yeboah verbrannte, sind am Oberlandesgericht Koblenz zwei weitere Zeugen der damaligen Naziszene vernommen worden.

Wenig schmeichelhafte Beschreibung des Angeklagten

Thomas L. erscheint im Zeugenstand. Der Mann wirkt gepflegt, trägt ein Leinensakko, Lederslipper und Brille. Die grau-braunen Haare sind akkurat gescheitelt. Als Jugendlicher gehörte der heute 45-Jährige der rechten Szene an. An den Angeklagten erinnert er sich wie folgt: „Der blieb mir als zahnloser, ständig betrunkenen Verlierer in Erinnerung.“ Der so Beschriebene sitzt knapp drei Meter entfernt, blickt mit verschränkten Armen unter sich.

Zur Skinhead-Szene sagt er: „Ich bin ja auch eher mit unpolitischen Gedanken da rein.“ Was in dem Zusammenhang politisch hieße, fragt der Richter nach. „Wenn’s am Anfang primär um Treffen am Wochenende, trinken und Musikhören ging.“ Auf weitere Nachfrage räumt der Zeuge ein: „Die Haltung war schon eher ausländerfeindlich.“ „Rassistisch auch?“ „Ja.“

Zeuge fürchtet Racheakte der rechten Szene

Brandanschläge seien von der Szene explizit gutgeheißen worden. Heute habe er eine ganz andere Einstellung, wünscht keinen Kontakt mehr zur extrem rechten Szene. Die hält er nach wie vor für sehr gefährlich – er sei damals nicht im Guten aus dieser Szene ausgestiegen, ist zu vernehmen, habe bis heute – Jahrzehnte später – Befürchtungen vor Repressalien. Sowohl was ihn selbst, als auch seine Familie betrifft.

Anlass dafür böten Bedrohungen und konkrete Angriffe der Vergangenheit. Der Ausstieg, der sei denjenigen, die mit entsprechenden Gedanken spielten, schwer gemacht worden, schildert der Mann: So habe der Kameradschaftsführer Peter St. ihn deshalb über einen Zaun geworfen und ins Gesicht getreten – „ich musste genäht werden“. Nebenklagevertreter Björn Elberling wird ihn später fragen: „Haben Sie Angst vor der rechten Szene oder vor der Reaktion ihres Umfelds, falls das von ihrer Vergangenheit erfährt?“ „Beides“, antwortet der Mann leise.

Prozess im Mordfall Yeboah – Bilder aus dem Gericht

Foto: dpa/Thomas Frey

Zweiter Zeuge hängt bis heute nationalsozialistischer Ideologie an

Auftritt des zweiten Zeugen. Die beiden Männer waren einst befreundet, ihre Lebenswege hatten sich dann aber getrennt. Ronny K., ein kleiner, kräftiger Mann mit Bart, ist der extremen Rechten bis heute zugetan, sieht keine Notwendigkeit, sich von seiner damaligen Einstellung („Ich hab‘ mich als Nationalsozialisten gesehen“) zu distanzieren. Er geriet 1994 über das Saarlouiser

Jugendzentrum in die Neonaziszene. Dank der mobilen Jugendarbeit, erzählt er, habe die Szene in Saarlouis starken Zulauf erfahren. Während der Vernehmung verfällt er zunehmend in Dialekt. Die Skins hätten eine Art Gebietskontrolle ausgeübt, insbesondere gegenüber verfeindeter Gruppen wie Punks oder Linken: „Wenn da einer vorbeikam, bekam er aufs Maul.“

Der Angeklagte, so erinnert sich K., soll zeitweise in Ungnade gefallen sein – nachdem der nach einem Rudolf-Heß-Gedenkmarsh gegenüber der Polizei Namen der Mitglieder von dessen bundesweitem Organisationskomitee ausgeplaudert haben soll. Brisant: Dem inzwischen in Untersuchungshaft sitzenden Skinhead-Führer Peter St. soll ein entsprechendes Protokoll vorgelegen haben. Woher der Anführer der Neonazis diese Informationen aus der polizeilichen Vernehmung hatte, weiß der Zeuge nicht. Peter St., den beschreibt der Zeuge als „mies, fies und gemein“, herrschsüchtig, ohne jegliche Moral – auch, was Gewalt gegen Frauen angehe. Auch ihm selbst habe St. einst mehrfach ins Gesicht geboxt, ihm dabei einen Jochbeinsplitterbruch zugefügt.

Aussage enthüllt Details zur rechten Szene im Saarland

Der 47-jährige K. gibt in Koblenz bereitwillig Auskunft über rechte Strukturen im Saarland: „Ohne den Uli hätte es im Saarland damals keine rechtsradikale organisierte Szene gegeben.“ Es sei auch das Gerücht kursiert, dass besagter Uli D. – einst Landesvorsitzender der später verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP), danach unter anderem als Vorsitzender der Jungen Nationalisten (JN) sowie in der NPD aktiv – ein Spitzel des Verfassungsschutzes gewesen sein soll. Verifizieren lassen wird sich das kaum: Die Verfassungsschutzbehörden verweigern auf solche Fragen mit Verweis auf den Vorrang des Quellenschutzes grundsätzlich jede Auskunft – auch, wenn es um Mord geht.

Abschließend schildert ein Beamter des saarländischen Staatsschutzes seine Eindrücke zum Aussageverhalten von Heiko Sch. und Skinheadchef Peter St.. Letzterem bescheinigte der Mann ein zwar taktierendes, aber zugleich unschlüssiges Aussageverhalten. Auffällig an der Aussage von Heiko Sch. indes schien dem stellvertretenden Leiter der Sonderkommission Welle, dass der von dem Angeklagten inzwischen als Haupttäter beschuldigte Heiko Sch. in einer der Vernehmungen unvermittelt mitteilte, Peter S. habe ihn bereits in der Vergangenheit ungerechtfertigt einer Straftat bezichtigt – zu einem Zeitpunkt, als der noch nicht habe wissen können, dass der Angeklagte ihn später auch in der Mordsache Yeboah schwer belasten würde.

Der Prozess wird am Dienstag fortgesetzt. Nach jetzigem Stand ist ein Urteil im September oder Oktober zu erwarten.